

Sitzungsvorlage

Nr.: 2018/976

Anfrage

Anfrage von KTA Dehde vom 18.07.2018 zu Tageseinrichtungen für Kinder, den Kosten und der Beteiligung der Landkreise

Jugendhilfeplanungsgruppe	13.08.2018	TOP
Jugendhilfeausschuss	23.08.2018	TOP

Eingang per E-Mail am 18.07.2018:

Sehr geehrter Herr Landrat,

mich erreicht folgende Information. Hierzu ergeben sich einige Fragen, die ich zu beantworten bitte.

1. In welchem Verhältnis stehen die Leistungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg im Verhältnis zu den anderen Kommunen?
2. Wer ist zuständiger Aufgabenträger des angesprochenen Rechtskreises?
3. Welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand ergibt sich aus der Aufteilung der Kosten auf unterschiedliche Verwaltungseinheiten?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Dehde
Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion
Lüchow-Dannenberg
Elbuferstraße 18
29490 Neu Darchau
Telefon 058531329 Mobil 0171 9232778
Fax: +493222 3713900

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlässlich einer Umfrage des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) zur Kostenbeteiligung der einzelnen Kommunen an den Kosten der Kindertagesstätten, wandte sich Herr Dehde mit drei Fragen zum hiesigen Modell an den Landkreis.

1. Frage: In welchem Verhältnis stehen die Leistungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg im Verhältnis zu den anderen Kommunen?

In Betracht der zahlreichen, teilweise recht komplexen Finanzierungsmodelle ist es nicht möglich einen Vergleich in absoluten Zahlen herzustellen. Bei Betrachtung der unterschiedlichen Modelle ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Hinblick auf die Kitabetriebskosten in den jeweiligen Kommunen prozentual den höchsten Anteil trägt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg finanziert einen totalen Defizitausgleich aller für den Kitabetrieb notwendigen Kosten. Die Samtgemeinden beteiligen sich über eine jährliche Pauschale pro Gruppe (in 2018: 15.788,- Euro/Gruppe/Jahr) maximal jedoch mit 25 % am Betriebskostendefizit. Die Stadt Lüchow beteiligt sich zudem über ein ähnliches Modell an den Betriebskosten aller im Stadtbereich liegender Kindertagesstätten. In der Stadt Lüchow

wurde in den letzten beiden Jahren der Höchstbetrag in Höhe von 324.200,- Euro ausgeschöpft, da sowohl die Anzahl der Gruppen als auch die Betriebskosten stetig steigen. Der Landkreis leistet dieses Jahr im Rahmen der Betriebskosten rund 6.980.000 Euro an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Abschläge 2018 – Rückerstattung 2017). Die Beteiligung der Samtgemeinden und der Stadt Lüchow liegt in Summe bei rund 2.190.000 Euro. Rund 70% der laufenden Betriebskosten sowie der Kosten für Unterhaltung und Investitionen werden damit durch den Landkreis getragen. Diese Vorgehensweise (Neufassung von Jugendhilfevereinbarungen) wurde 2004 vom Kreistag und den Samtgemeinderäten beschlossen. Hintergrund ist, dass die Auswahl einer Einrichtung nicht über die Kosten sondern über die pädagogischen Inhalte erfolgen und damit die Chancengleichheit sichergestellt werden soll.

In den übrigen Kommunen in Niedersachsen ist die Kostenverteilung oft umgekehrt. Die Gemeinden finanzieren den Großteil der Kosten für Kindertagesstätten und der Landkreis oder die kreisfreie Stadt beteiligt sich über prozentuale Schlüssel oder Pauschalen. Einige Kommunen beteiligen sich ausschließlich an den Kosten für Investitionen andere hingegen bezuschussen nur die laufenden Betriebskosten. Es gibt sogar wenige Landkreise die sich gar nicht an der Finanzierung beteiligen.

2. Frage: Wer ist zuständiger Aufgabenträger des angesprochenen Rechtskreises?

Gemäß SGB VIII und dem niedersächsischen Gesetz zur Ausführung sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als örtlicher Träger für die Kindertagesstätten zuständig. Es obliegt diesen jedoch, in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen, die Aufgabe auf die Gemeinden zu delegieren. Dies ist mit Ausnahme des Landkreises Lüchow-Dannenberg in allen weiteren Kommunen in Niedersachsen der Fall.

3. Frage: Welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand ergibt sich aus der Aufteilung der Kosten auf unterschiedliche Verwaltungseinheiten?

Der Verwaltungsaufwand selbst ist nicht erhöht, vielmehr findet eine Verschiebung im Vergleich zu den übrigen Kommunen statt. In den übrigen Kommunen in Niedersachsen liegt der Schwerpunkt der Kitaverwaltung auf den Gemeinden und die Landkreise beteiligen sich wie, unter der 1. Frage beschrieben, höchstens an den Kosten der Kindertagesstätten. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegt der Verwaltungsschwerpunkt gebündelt beim Landkreis. Der Landkreis rechnet die Betriebskosten mit den Trägern der Kindertagesstätten ab und ermittelt anschließend die gemäß Jugendhilfevereinbarung durch die Samtgemeinden zu tragenden Kosten.
